

Sarnerstrasse 5  
6064 Kerns  
Tel. 041 666 31 31  
Fax 041 666 31 39  
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch  
www.kerns.ch

## Willkommen in Kerns!

### Merkblatt für die Anmeldung von ausländischen Staatsangehörigen

---

#### **Anmeldung bei der Wohngemeinde**

Sie sind neu nach Kerns gezogen? Wir heissen Sie herzlich willkommen. Damit wir Sie in unser Einwohnerregister aufnehmen können, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen seit dem Zuzug persönlich bei der Einwohnerkontrolle melden.

#### **Erforderliche Unterlagen**

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen vollständig mit:

- Zusicherung Aufenthaltsbewilligung (falls vorhanden)
- Reisepass oder Identitätskarte (für alle Familienmitglieder)
- Eheschein oder Familienbüchlein (gilt für verheiratete Personen)
- Geburtsschein (für alle Familienmitglieder)
- Zwei aktuelle Passfotos (für alle Familienmitglieder, falls noch keinen Ausländerausweis)
- Versicherungsnachweis/Kopie Krankenkasse-Police (für alle Familienmitglieder)
- Miet- oder Kaufvertrag Wohnung/Haus
- Kopie Arbeitsvertrag

#### Bei Zuzug innerhalb der Schweiz zusätzlich:

- Wegzugsbestätigung der früheren Wohngemeinde (für alle Familienmitglieder)
- Original Ausländerausweis (für alle Familienmitglieder)

#### Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit zusätzlich:

- Businessplan
- Nachweis über die selbstständige Erwerbstätigkeit (Visitenkarte, Werbebroschüre, Auszug aus der Buchhaltung, Handelsregisterauszug)

#### Bei Nichterwerbstätigkeit zusätzlich:

- Einkommens- und Vermögensnachweis (Bankauszug, Nachweis einer Rente)

#### **Bewilligungserteilung**

Die vollständig eingereichten Gesuchsunterlagen werden für die Bewilligungserteilung an das Amt für Arbeit, Abteilung Migration, weitergeleitet. Der Ausländerausweis wird Ihnen in der Regel innert 14 Tagen direkt von der Abteilung Migration per Post zugestellt.